

zu TOP „Umgang mit den Beschlüssen aus dem Bielefelder Klimabeirat“

Aufgeführt sind die **offenen** Empfehlungen des BKB aus der Sitzung vom 4.11.2021 und 15.09.2021 in chronologisch absteigender Reihenfolge (neueste Empfehlungen zuerst).

Nr. 18 – 2021: Beschluss des BKB	Behandlung im AfUK
<p>Sitzung vom 4.11.2021 – TOP Ö 6</p> <p><u>Verwendung des Klimabudgets 2022</u></p> <p>Drs.-Nr.: 2732/2020-2025</p> <p>Beschluss lt. Auszug aus der nicht unterzeichneten Niederschrift:</p> <p>Der Bielefelder Klimabeirat empfiehlt, eine erneute Durchführung des Projekts „3 Monate ohne Auto“ im Frühjahr 2022 für 50 weitere Personen anzubieten. Dazu sollen erneut max. 400 € pro Person aus dem Klimabudget bereitgestellt werden. Die Projektausgestaltung soll wie in der ersten Runde der Durchführung erfolgen und nur in Details angepasst werden.</p> <p>Zudem empfiehlt der Bielefelder Klimabeirat, eine Förderung zu entwickeln für die Nutzung der App „KlimaTeller“ zzgl. weiterer Beratungsbausteine für Gastronomiebetriebe. Die Förderung soll für 10 Bielefelder Betriebe bereitgestellt werden mit jeweils max. 500 € pro Betrieb.</p> <p>Diesen beiden Maßnahmen erfordern zusammen eine Bereitstellung von 25.000 € aus dem Klimabudget 2022.</p>	<p>Sitzung am 16.11.2021:</p> <p>- mündliche Berichterstattung durch den BKB-Vorsitz</p> <p>- Beschlussfassung des AfUK erforderlich (Vorlage folgt, weitere Vorschläge zur Budget-Verwendung wären im Sinne einer gebündelten Beratung wünschenswert)</p>

zu TOP „Umgang mit den Beschlüssen aus dem Bielefelder Klimabeirat“

Nr. 17 – 2021: Beschluss des BKB	Behandlung im AfUK
<p>Sitzung vom 4.11.2021 – TOP Ö 5</p> <p><u>Ausbau Photovoltaik</u></p> <p>Drs.-Nr.: 2588/2020-2025</p> <p>Beschluss lt. Antrag mit Ergänzung lt. Auszug aus der nicht unterzeichneten Niederschrift (siehe hierzu Nr. 13 : <u>Prüfung der verpflichtenden Installation von Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen / Nutzung der Solaroffensive der Region OWL</u>)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Klimabeirat hält den Ausbau der Photovoltaik für eine der wichtigsten Aufgaben der kommunalen Klimapolitik. Dabei geht es nicht allein um eine Verbesserung der Erzeugungsbilanz, sondern auch um Steigerung des Eigenverbrauchs und um die Zusammenführung von Erzeugung und Verbrauch. 2. Angesichts der sehr hohen Potenziale in der Stadt Bielefeld für den Ausbau von Solarenergie hält es der Klimabeirat für notwendig, innerhalb des Dezernats für Umwelt/Klima/Mobilität/Gesundheit zeitnah ein Team „Taskforce Photovoltaik“ zu schaffen, das den Prozess des Photovoltaik-Ausbaus strukturiert und mit Nachdruck vorantreibt. 3. Die Taskforce soll eine Kooperation mit den Stadtwerken, der Handwerkerschaft, der IHK, der WEGE, der Sparkasse und Volksbank, der EnergieAgentur.NRW, dem Landesverband Erneuerbare Energien und eventuell weiteren Akteuren initiieren und etablieren. 4. Die Taskforce soll in Kooperation mit den genannten Akteuren ein Konzept zur Forcierung des Photovoltaik-Ausbaus entwickeln. Dabei sollen drei Hebel in den Fokus genommen werden: <ol style="list-style-type: none"> A. der konsequente Ausbau von PV auf öffentlichen Liegenschaften und Freiflächen wie z.B. Deponieflächen und Industriebrachen, B. das Heben des enormen Potenzials auf privaten (Dach)flächen (Unternehmen, Wohnungsbaugenossenschaften, Eigenheime) und die proaktive Unterstützung z.B. mit den Methoden des Direktmarketings, 	<p>Sitzung am 16.11.2021:</p> <p>- mündliche Berichterstattung durch den BKB-Vorsitz</p> <p>- Beschlussfassung des AfUK erforderlich</p>

zu TOP „Umgang mit den Beschlüssen aus dem Bielefelder Klimabeirat“

C. die Ausschöpfung aller rechtlichen Mittel im Rahmen der Bauleitplanung und des Städtebaurechts.

Über existierende Förderprogramme hinaus soll geprüft werden, wie durch die Stadt Anreize gesetzt und gezielte Unterstützung gewährleistet werden können. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote der „Solaroffensive OWL“, der die Stadt Bielefeld im August beigetreten ist, sollen aktiv genutzt werden.

5. Um zeitnah Erfolge erzielen zu können, hält es der Klimabeirat für dringend erforderlich, ambitionierte Ausbauziele festzulegen.
6. Der Klimabeirat wünscht sich regelmäßige Berichte über die Arbeit der Taskforce.

zu TOP „Umgang mit den Beschlüssen aus dem Bielefelder Klimabeirat“

Nr. 14 – 2021: Beschluss des BKB	Behandlung im AfUK
<p>Sitzung vom 15.09.2021 – TOP Ö 5</p> <p><u>Antrag auf Auskunft zum Stand der Umsetzung der Klimanotstandforderungen 2019</u> Drs.-Nr.: 2246/2020-2025</p> <p>Beschluss lt. Antrag: Der Bielefelder Klimabeirat empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, die Verwaltung um Auskunft zu bitten, inwiefern die neun in den im Jahr 2019 ausgesprochenen Klimanotstandsfordernungen aufgelisteten Punkte A bis I in der Stadtpolitik Einzug gefunden haben unter besonderer Berücksichtigung der im o.g. Antrag formulierten Fragen.</p> <p><u>Präzisierung der BKB-Satzung zum Umgang mit Anfragen</u> Drs.-Nr.: ./.</p> <p>Beschluss lt. Auszug aus der nicht unterzeichneten Niederschrift: Der Bielefelder Klimabeirat verknüpft diesen Beschluss mit der Empfehlung, die Satzung des Bielefelder Klimabeirats hinsichtlich seiner Berechtigung zur Beauftragung der Verwaltung für die Beantwortung von Anfragen zu präzisieren. Dazu soll mit dem Vorsitzenden des BKB sowie dem Vorsitzenden des AfUK und der Umweltamtsleitung ein Konsens gefunden werden.</p>	<p>Sitzung am 16.11.2021:</p> <p>- <u>s. TOP 11</u>, Drs.-Nr. 2828/2020-2025</p> <p>- Ergebnis und Beschlussfassung zu „<u>Präzisierung der BKB-Satzung zum Umgang mit Anfragen</u>“ stehen aus</p> <p>- Präzisierung ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich. Wie bereits mitgeteilt, werden Anfragen im üblichen Rahmen beantwortet. Die regelmäßige Berichterstattung zu den Klimanotstandsfordernungen war im Hinblick auf die polit. Gremien bislang nicht geregelt und stellte deshalb einen Sonderfall dar, zu dem nun ein Beschlussvorschlag unterbreitet wird (s.o.).</p>

zu TOP „Umgang mit den Beschlüssen aus dem Bielefelder Klimabeirat“

Nr. 13 – 2021: Beschluss des BKB	Behandlung im AfUK
<p>Sitzung vom 15.09.2021 – zu TOP Ö 4 „[...] Ausbau der Erneuerbaren Energien der Stadtwerke Bielefeld“</p> <p><u>Prüfung der verpflichtenden Installation von Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen</u></p> <p><u>./. </u></p> <p>Beschluss lt. Auszug aus der nicht unterzeichneten Niederschrift: Der Bielefelder Klimabeirat empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, bei der Erstellung von Bebauungsplänen die Möglichkeiten zur verpflichtenden Installation von Photovoltaik-Anlagen auf (gewerblichen und privaten) Dachflächen prüfen zu lassen.</p> <p><u>Nutzung der Solaroffensive der Region OWL</u></p> <p><u>./. </u></p> <p>Weiter empfiehlt der Bielefelder Klimabeirat, die Beratung der EnergieAgentur.NRW insbesondere der Solaroffensive OWL in Anspruch zu nehmen, solange die EnergieAgentur.NRW dies noch anbietet.</p>	<p>Sitzung am 16.11.2021</p> <p>- Konkretisierung bei BKB-Beschluss Nr. 17 <u>„Ausbau Photovoltaik“</u></p> <p>Nachrichtlich: Sitzung am 27.10.2021</p> <p>- Hinweise der Verwaltung wurden erläutert - erste Beratung hat stattgefunden</p>